

Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten

Peter Schenk

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren,
„Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten“ ist mein Referatsthema, das in einem Telefonat mit Herrn Meckes vor einem Vierteljahr entstanden ist. Ich werde mich nicht streng daran halten, sondern Ihnen ein paar persönliche Gedankengänge vortragen, die mich schon lange bewegen und die sich um alte Häuser und alte Städte – also Denkmalerhaltung – drehen.

Zuerst darf ich mich Ihnen kurz vorstellen, weil Sie wissen sollen, auf welchem Hintergrund meine Gedanken entwickelt worden sind.

Ich bin Architekt – freier Architekt. 1954 an der Universität Stuttgart diplomiert, liegen 43 Berufsjahre hinter mir. Ich habe gebaut – im sakralen Bereich, im Wohnungsbau, im Schul- und Verwaltungsbereich, im Bibliotheksbereich – und nenne stellvertretend den Umbau der Schickardt'schen Zehntscheuer Vaihingen/Enz in eine Stadtbibliothek und meine letzte und für mich sehr wichtige Bauaufgabe, die Sanierung und Renovierung meines Elternhauses in Schwäbisch Gmünd. Bis 1994 war ich Lehrer an der Universität Stuttgart, zum Zeitpunkt meines Ausscheidens 34 Jahre lang mit dem Fachgebiet Räumliches Gestalten und Entwerfen betraut.

Und schließlich bin ich seit vielen Jahren berufsständisch tätig, mitverantwortlich für die Rahmenbedingungen, in denen Architektur entstehen kann, mich bemühend um die baukulturelle Entwicklung in Baden-Württemberg.

Sie sehen durch die Aufzählung die Vielfältigkeit meines beruflichen Engagements. Für mich besonders wichtig war die Verbindung der einzelnen Bereiche, die Bezug- und Einflußnahme praktischer Arbeit auf die Lehre einerseits sowie auf berufsständisches Denken und Wirken andererseits und umgekehrt.

Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten

Lassen Sie mich zuerst mein Selbstverständnis vom Architekten und seiner Arbeit erläutern. Heinrich Parler, der Baumeister des Münsters meiner Heimatstadt Schwäbisch Gmünd war Architekt, Statiker und Handwerker in einer Person. Anfang dieses Jahrhunderts begannen sich die Berufe Architekt und Hochbaustatiker zu trennen, und ich selbst wurde als Generalist ausgebildet, d.h., vom ersten Gedankengang für einen Bau bis zur letzten Abrechnung des vollendeten Werkes verantwortlich. Heute wird im Extremfall der Architekt mit Vorentwurf und Entwurf eines Bauwerks beauftragt. Alle anderen Bereiche davor und danach könnten genauso von anderen, einem oder vielen Experten und solchen, die vorgeben, welche zu sein, bewältigt werden, glaubt man!

Zugegeben, Aufgaben müssen und werden sich unter äußeren Einflüssen und Entwicklungen verändern. Es wird kein festes Berufsbild mehr geben.

Der Architekt als Generalist, der das Orchester, wenn man alle am Bau Beteiligten so nennen will, dirigiert, muß sein Selbstverständnis ändern.

Ich halte die Definition „Architekt als Spezialist für das Ganze“ für unscharf, und trotzdem steckt in ihr ein wichtiger Gedankengang. Der Architekt nicht dirigierend, den anderen bestimmend, sondern als einer, der die Kräfte, die am Bau wirken, ganzheitlich übersieht und zusammenhält. Der Architekt als *primus inter pares*.

Es wäre schade, wenn Sie meinten, dies sei von dem mir gestellten Thema weit entfernt, denn Sie sollten Ihren Partner in der Denkmalerhaltung, sein Denken und Arbeiten, sein Selbstverständnis in der Sache und in der Person erkennen, um dann konstruktiv mit ihm zusammenarbeiten zu können, denn bis zu Beginn des Jahrhunderts waren Architekt und Denkmalpfleger eine Person.

In Vorbereitung auf mein Referat habe ich Literatur zu Themen wie Sicherung und Unterhaltung der Substanz, über Konservierung und Restaurierung, über ergänzende Wiederherstellung und Verbesserung der Anschaulichkeit, über Dekonstruktion und Geschichtsbewußtsein, Geschichte bewahren und bewirken, über Veränderung der Nutzung und Gestaltverträglichkeit, über Integration von Alt und Neu und vieles andere mehr gelesen.

Zum Schluß war ich der Meinung, es ist alles gesagt und geschrieben, mehrfach interpretiert und diskutiert. Meinungsverschiedenheiten sind ausgeglichen, mit und ohne Ergebnis.

Nur eins fiel mir auf: Von Architekten, ihrem Denken, ihrem Berufsverständnis, ihrer Verantwortlichkeit, ihren Fähigkeiten oder ihrem Unvermögen (auch das festzustellen, würde Erkenntnisse bringen) war wenig bis nie die Rede. Erst jetzt wurde mir klar, daß längst nicht alles gesagt ist, daß wir noch viel miteinander reden, argumentieren, uns auseinandersetzen müssen, um unserem gemeinsamen Auftrag des Denkmalschutzes und der Denkmalerhaltung gerecht werden zu können.

Wir stehen erst am Anfang. Lassen Sie mich ein paar allgemeine Gedanken aus den uns berührenden Aufgaben entwickeln, die ich für besonders wichtig halte und die uns gemeinsam verpflichten.

Vitruv hat in seinen zehn Büchern „De architectura“, die wie Herders Konversationslexikon von 1907 sagt „von keiner besonders tiefen allgemeinen Bildung zeugen“, die Werte für Baukunst als Grundlage des Denkens definiert mit Schönheit, Nützlichkeit und Haltbarkeit. Dies wird sicher heute noch, trotz aller Veränderungen, als richtig anerkannt.

Von diesen Prämissen für die Baukunst ausgehend, habe ich gedanklich den Titel Ihrer Tagung verändert:

Statt „Kontinuität trotz Wandel“ in „Kontinuität durch Wandel“. Der Wechsel von trotz zu durch meint ein Bekenntnis zum Wandel als Positivum. Meine Berufs- und Lebenserfahrung hat mich gelehrt, Wandel als Chance, Veränderung als Weiterentwicklung zu begreifen – freilich auf dem Hintergrund von Geschichtsbewußtsein wie gesellschaftlichem und sozial-ethischem Verständnis.

Von Krockow sprach auf einer Tagung der Wüstenrot-Stiftung in Ludwigsburg von „nicht dem Zeitgeist vordergründig nachgeben, sondern mit dem Zeitgeist Geschichtsbewußtsein schaffen“.

Wenn Sie meinem Architektendenken folgen, dann ist aus meiner Sicht die Wandlung, die Veränderung, die Entwicklung, ihre Interpretationsmöglichkeiten, Spielräume und Grenzwerte das entscheidende, alles beherrschende Thema der Denkmalpflege im Beitrag zu unserer baukulturellen Entwicklung.

Scheuen Sie sich nicht vor Denken in Extremen. Das Februar-Heft 1997 der Bauwelt bringt Umbau und Umnutzung historischer Kirchengebäude am Beispiel Umbau der Heiligkreuz-Kirche in Berlin von der Einraumkirche für 1500 Gläubige zu einer vielgliedrigen Gebäudestruktur für vielfache Nutzung, u.a. zum Gottesdienst für 100 Gläubige. Oder den Umbau der lutherischen Kirche in Amsterdam zu einem Theaterraum.

Freilich unterliegt jeder An-, Um- oder Einbau in historische Substanz Randbedingungen, die wissenschaftlich oder durch andere Erkenntnisse wohlfundiert aufgestellt sein müssen. Dabei scheint mir als Architekt die vorrangige Orientierung des Denkmalverständnisses am rein Gestalterischen in eine Sackgasse zu führen. Den Geist und die Bedeutung eines Gebäudes zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist wesentlicher und zugleich schwieriger als seine Form, seine formale Gestalt.

Welches sind die geistigen, gedanklichen Hintergründe für einen Architekten, aufgrund derer er den Eingriff in denkmalgeschützte Substanz entwickeln kann? An erster Stelle steht das Bewußtsein für die historische Dimension, die Bedeutung des Gebäudes samt der Verpflichtung, „die Dinge unserer Geschichte im Andenken an die Vorfahren weiterzutragen“, wie Gottfried Böhm sich auf einer Tagung des Nationalkomitees für Denkmalschutz ausdrückte. Er will, und das ist mir wichtig, Geschichte nicht abstrakt verstehen, sondern in Bezug zum

Menschen. Er sagt: „Geschichte zitieren und abstrakt darstellen ist Unsinn“ und fordert „eine städtische Ernsthaftigkeit“ ein, „contra nostalgisch kommerziellem Tinnereff und Profit.“

Der zweite wichtige Hintergrund ist die Umnutzungs- und Nutzungsverträglichkeit für das Denkmal, d.h., neue Nutzung muß sich in alten Hüllen entfalten können, darf weder physisch (Quadratmeter) noch psychisch (vertretbare Nutzung für den Geist des Denkmals) die Baulichkeit sprengen. Was gibt der Bestand her, welche Nutzungsstruktur beansprucht die neue Nutzung?

Um den Gedankengang zu verdeutlichen, erinnere ich an die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten der alten Stuttgarter Liederhalle. Scharoun sagte in Vorbereitung dieses Nachkriegsbaus auf einem Symposium über Konzerthallen in Stuttgart: „Es kann nicht der gleiche Raum heute für ein Konzert mit Karajan und morgen für einen Boxkampf mit Max Schmeling dienen.“

Ich habe bis heute noch nicht verwunden, wie sich in Foyer und Beethovensaal sowie im Mozart- und Silchersaal das Messe- und Ausstellungswesen breit macht, von dem ganzen Beleuchtungsklimbim im Beethovensaal und dem nicht tragbaren Stahl-Glas-Kasten als Anbau an den Beethovensaalbaukörper ganz zu schweigen. Rein kommerzielles Denken hat sich durchgesetzt.

Dagegen könnte, um den Gedankengang ganz auszuloten, das zerbombte Döckerhaus in der Weißenhofsiedlung Stuttgart sicher als ein heutiges Haus in Konstruktion, Material und Raum realisiert werden und trotzdem die Idee der Weißenhofsiedlung vom Wohnen weitertragen, auch wenn die formale Sprache der 20er Jahre nicht repetiert, geschweige denn das nicht mehr bestehende Haus rekonstruiert wird. „Asche ist nicht rekonstruierbar“, sagte Manfred Sack auf einer Tagung in Berlin, die die Frage der Rekonstruktion der Schinkelschen Bauakademie behandelte; Schinkel selbst sagte: „Alles ist endlich und alles hat seine Zeit“ und hätte wohl kaum für die Rekonstruktion seines eigenen Werkes plädiert.

Die dritte Beobachtungsebene in gedanklicher Vorbereitung auf planerisches Handeln im denkmalgeschützten Bereich ist die Auseinandersetzung mit der sozialen bzw. gesellschaftlichen Bedeutung der Denkmalsubstanz und des Eingriffs. Von Krockow sagte auf der Tagung der Wüstenrot-Stiftung in Ludwigsburg

1995: „Wo etwas nicht zu uns spricht, ist kein Leben mehr.“ Er verbindet das Denkmal Gebäude mit dem Nutzen und seinem Nutzer, spricht nicht von Identität, sondern sagt: „Eine Stadt braucht eine Seele“ und fährt fort „Atmosphäre, Stimmung muß von innen kommen, kann nicht aufgesetzt, künstlich erzeugt werden.“

Nach der vorbereitenden Untersuchung der Problemstellung in ihrer historischen, sozialen, gesellschaftlichen und ideellen Dimension kann der Architekt an die Bewältigung der Planungsaufgabe gehen, wofür ich folgende Forderungen aufstelle:

1. Auf Inhalt und Ort der Bauaufgabe eingehend, muß aus den vielfältigen Möglichkeiten von der Rekonstruktion bis zur Erneuerung mit den Mitteln der heutigen Zeit alles grundsätzlich möglich sein.

Alles muß im Grundsatz gedacht werden dürfen, um im sachlichen und vergleichenden Abwägungsprozeß die angemessene, die „richtige“ Lösung zu finden.

2. Immer ist ein Dialog, eine Auseinandersetzung, inhaltlich wie formal, mit dem Bestand zu suchen. Reine Additionen (Zufügungen) werden kaum befriedigen können.

3. Bei notwendigen Eingriffen sollte der Architekt die Idee, den Geist des denkmalgeschützten Hauses begreifen und diesen unterstützend mit seinem Eingriff weiterentwickeln. Imitationssuche ist vergebliche Mühe.

4. Alte Konstruktionen, Primär- und Sekundärstrukturen sind oft mangels handwerklichen Könnens schwer erneuerbar und wenn, dann mit immensm finanziellen Aufwand. Bauphysikalische, ökologische und energetische Erkenntnisse von heute sind mit alten Konstruktionen kaum umsetzbar.

Heutige Konstruktionen erzeugen neue Zusammenhänge, sowohl in der Ganzheit wie auch im Detail. Kompositorische Aspekte und Maßstäblichkeit spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

5. Die Auseinandersetzung mit dem Bestand kann nicht nur auf kultur-, kunst- und baugeschichtlich-wissenschaftlicher Ebene erfolgen. Ebenso wichtig ist die Berücksichtigung von organisatorischen und räumlichen Belangen in der Veränderung. Ich meine die Möglichkeiten der Nutzungsentfaltung und ihre Umsetzung in eine räumliche Entsprechung.

6. Entwicklungen, Wandlungen denk-

malgeschützter Substanz sollten für den Laien sichtbar gemacht werden. Das Veruschen oder Verschleifen der Veränderungen verhindert das Verfolgen der historischen Entwicklung. Aber gerade dies macht Geschichte erlebbar, begreifbar, weckt Interesse und Neugier für Vergangenheit wie Zukunft.

Lassen Sie mich zum Abschluß meiner Forderungen auf zwei gebaute Beispiele kommen. Die hierbei erläuterten Gedankengänge sollen gleichzeitig zum nächsten Problem führen, nämlich dem Verhältnis Denkmalpfleger und Architekt.

Das Ergebnis der zwei gewählten Beispiele habe ich als Architekt selbst zu verantworten und, da beide Häuser unter Denkmalschutz stehen, selbstverständlich in Kooperation mit Denkmalpflegern.

Die Zehntscheuer in Vaihingen/Enz, gebaut von Architekt Heinrich Schickhardt, im Zentrum des kleinen Städtchens, machte weder dem Denkmalpfleger noch mir in ihrer Umwandlung zur Stadtbücherei gedankliche Probleme. Vom Lagerhaus zum Bücherhaus war unser Thema, welches in seinen räumlichen und organisatorischen Fragen problemlos zu bewältigen war. Fast problemlos, denn die Kinderbücherei wurde im Dachgeschoß untergebracht. Einem Dachgeschoß ohne Licht, ohne Gaupe, nur mit Lüftungsöffnungen. Wie also Licht in die große, zusammenhängende Ebene bringen, mit mehr Bedeutung als die einer Luke, eines Dachfensters, einer Gaupe? Wie ein Element entwerfen, das Anreiz bietet, zum Hinaussehen auffordert und Licht hereinläßt, und das für Kinder und Jugendliche?

Sie meinen, ein unwichtiges Detail. Für mich war es wichtig, formal wie inhaltlich. Welche Gestalt zerstört die große, beherrschende Dachfläche nicht, zeigt aber trotzdem von innen wie von außen die neue Nutzung, das neue Leben und die neue Bedeutung? Der damals oberste Denkmalschützer Baden-Württembergs und ich haben eine Lösung gefunden, die für mich heute noch Fragen aufwirft, mich, offen gestanden, wenig befriedigt. Dieses Detail wird in übergeordneter Sicht gestellt zur Grundsatzfrage über die Art der Zusammenarbeit von Denkmalpfleger und Architekt.

Beim zweiten Beispiel handelt es sich um das Wohnhaus meines Vaters – mein Elternhaus, das er als Kunst- und Kirchenmaler 1925 in Schwäbisch Gmünd entwarf und baute. Ich empfand es als sehr persönliche, sehr

seltene Erfahrung, geistige und formale Wandlungen dieses denkmalgeschützten Hauses durchzuführen. Mein Vater starb 1949, und 1994, also 45 Jahre später, macht sich der Sohn ans Werk, das Haus für sich als Domizil für den Lebensabend zu übernehmen.

Darüber hinaus stellte ich mir die Aufgabe, einen einfachen Erschließungsflur mit Treppe räumlich zu einer dreigeschossigen Bildergalerie umzuwandeln. Der Zugang zum Atelier sollte mehr sein als ein funktionales Erschließungselement, denn das Atelier ist nicht mehr Werkstatt, sondern Ausstellungsraum.

Es ist ein prägendes Haus, sowohl in seiner äußeren Gestalt wie in seiner innenräumlichen Entwicklung, bis hin zu bemalten Deckenausfachungen, Einbaumöbeln, Türgewänden und selbstentworfenen Lampen. Ich wollte das Haus weiterentwickeln unter Erhaltung seiner substantiellen Werte und mir dadurch aneignen: Was Du ererbst von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen, um Goethe zu zitieren.

Gleich wie beim Beispiel Vaihingen/Enz wollte ich die Veränderungen zu meinen Wohnvorstellungen zeigen, ohne die denkmalgeschützte Einheit zu stören oder gar zu zerstören. Der zuständige Denkmalpfleger hatte mich in meinen Zielen ebensowenig verstanden wie ich ihn in seinen.

Ich brachte diese zwei Beispiele, um meine vorher vorgetragenen Gedanken zu verdeutlichen, vor allem aber um in der Folge auf die Kooperation zwischen Denkmalpfleger und Architekt zu kommen.

Denkmalpfleger und Architekt arbeiten beide am gleichen Objekt mit dem gleichen Ziel, nämlich unter Denkmalschutz stehende Kulturdenkmale zu sichern, zu unterhalten oder zu ergänzen, sie um- oder anzubauen. Das Berufsverständnis des Denkmalpflegers scheint sich gleichwohl deutlich von dem des Architekten zu unterscheiden. Dies liegt wohl schon allein darin begründet, daß der Architekt nicht nur für die Planung verantwortlich zeichnet, sondern auch für die Umsetzung, d.h. die Realisation des Projektes. Er hat das Planvorlagerecht und unterzeichnet das Baugesuch verantwortlich.

Auch ist die Ausbildung als Grundlage jeder Berufsausübung sehr unterschiedlich. Das Studium der Kunstgeschichte, Baugeschichte oder der Architektur kann zu konservatorischer



■ 1 Schwäbisch Gmünd, Haus Lindenfirststraße 18/1.

Tätigkeit führen. Nur das Architekturstudium berechtigt den Architekten zu seiner Berufsausübung.

Denkmalerhaltung in Form von Sicherung oder Umnutzung ist vielen bestimmenden Kräften ausgesetzt. Kompetente Arbeit wird nicht nur von Denkmalpfleger und Architekt erwartet, sondern ebenso von Ingenieuren der Baustatik sowie der weiteren Ingenieurbereiche, von Handwerk und Industrie ganz zu schweigen.

Zweifellos betrachtet jeder seine Arbeit am Projekt aus seinem Kompetenzbereich und kooperiert mit bestem Wissen und Gewissen, und dennoch ist der Auftrag des Architekten ein anderer als der seiner Partner. Nicht umsonst habe ich zu Beginn meines Referates das Selbstverständnis im Beruf erläutert. Der Architekt ist „Spezialist für das Ganze“, die Teile, die andere in großer Verantwortlichkeit ausarbeiten, zusammenführend zu einem Werk.

Dabei sind die konservatorischen Belange ebenso Teil des Ganzen wie die der anderen Disziplinen. Unser Problem der Kooperation von Denkmalpfleger und Architekt scheint zu sein, daß wir – sicher beide – oft nicht präzise und nachvollziehbar argumentieren, Probleme aus verschiedenem Verständnis der Aufgabe sehen und definieren. So stellt sich häufig Sprachlosigkeit und Unverständnis für die Gedanken und das Handeln des anderen ein, was kaum zur Lösung eines Problems beitragen kann.

Ich plädiere für ein offenes Gespräch mit allen Disziplinen, planende und ausführende, die für das Werk verantwortlich sind, vor allem aber mit den Denkmalpflegern. Ich plädiere für ein

Miteinander, ein gemeinsames Suchen nach der Lösung, im Verstehen und Erkennen des Bauproblems und der Probleme des jeweiligen Partners. Kompetenz, Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Aussage stimulieren das gemeinsame Suchen nach der Lösung. Nur wenn man ein Problem versteht, kann man sich gegenseitig gedanklich anregen, aufeinander eingehen.

Und damit bin ich bei der Ausbildung, die nicht nur die Grundlage für Verständnis legen, sondern vor allem Kenntnisse vermitteln und Fähigkeiten entwickeln sollte, um Kompetenz zu erreichen. Ich stimme der von vielen Präsidenten von Landesdenkmalämtern und Konservatoren erhobenen Forderung nach vertiefter Bau- und Kunstgeschichte, mehr Kenntnisvermittlung im Umgang mit historischen Konstruktionen, mehr technischem Wissen um denkmalgeschützte Substanz, die an den Ausbildungsstätten für Architektur gelehrt werden sollten, nicht zu. Die Fachhochschulen, Akademien und Universitäten sollen Problembewußtsein für denkmalgeschützte Häuser und Anlagen schaffen und methodisch zeigen, wie man die Lösung des Problems bewältigt, wie man sich Wissen aneignet und Können entwickelt. Dieses Wissen und Können a priori allen Architekten zu vermitteln, würde eine hoffnungslose Überfrachtung des Studiums bedeuten.

Ganz anders verhält es sich mit der Bauforschung, Grundlagenforschung zur Bauwerkserhaltung, zum Erhalt historischer Substanz. Hier sollte in wesentlich größerem Umfang geforscht werden, schon unter dem Gesichtspunkt, daß mehr und mehr Häuser in die Jahre kommen, zum Denkmal er-

klärt werden und gleiche oder ähnliche Probleme mit sich bringen, wie die der Denkmale aus historischen Epochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe zu meinem Referat „Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten“ einige Stichworte erhalten, die ich meinen eigenen Gedankengängen zufügte. Ich wollte schwerpunktmäßig auf die Aufgabe der Architekten eingehen, Bewusstsein schaffen für sein Berufsverständnis und die Kooperation und Partnerschaft mit Konservatoren beleuchten und einfordern. Zwangsläufig sind dabei andere wichtige Punkte, wie die Arbeit von freiberuflichen Sachverständigen, Denkmalerhaltung als staatliche Aufgabe mit staatlicher Unterstützung sowie privates Engagement von Denkmalbesitzern nicht besprochen worden.

Ich hoffe, Sie sehen mir dies nach. Vor allen Dingen, weil ich quasi als Zusammenfassung all meiner Gedankengänge noch über ein Projekt sprechen will. Es heißt Stuttgart 21 und meint vor allem die Behandlung des Hauptbahnhofs von Paul Bonatz mit Gleisanlagen, Lokomotivschuppen, Unter- und Überführungen als Teile eines baugeschichtlichen Ensembles von großer Bedeutung. Ein sehr klarer, sich auf die wichtigsten Elemente der Gesamtanlage beschränkender Vortrag beim Denkmalrat des Regierungspräsidiums Stuttgart war wichtig für mein Problemverständnis.

Die Gesamtanlage mit ihrem Substanzschutz wird sich Veränderungen unterwerfen müssen, womit wir wieder beim Thema der Tagung sind. „Kontinuität trotz Wandel“ oder wie ich sage „Kontinuität durch Wandel“.

Zu Beginn einer konstruktiven Auseinandersetzung in einer gemeinsamen Arbeit steht das Verständnis für die Aufgabenstellung und ihre Probleme.

Die Ausgangsposition ist klar. Der Denkmalschutz erwartet ein Erhalten und Tradieren des Gebäudes und aller dazugehörigen verkehrstechnischen Anlagen. Der Architekt und Stadtplaner sieht die Veränderung, sowohl im verkehrstechnischen Bereich – vom Kopfbahnhof zum Durchgangsbahnhof –, wie die Nutzungsänderung einer Bahnhofsanlage insgesamt, die nicht nur Halte-,

Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten bietet, sondern sich verändert zum Ort der Dienstleistung und Kommunikation, ja der Kultur. Die Auseinandersetzung zwischen architektonischen, städtebaulichen und denkmalpflegerischen Forderungen könnte beginnen. Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung gemeinsam abtasten, Ziele erarbeiten, Umsetzungs- bzw. Realisierungschancen überprüfen, all das wäre lohnend gewesen.

Eine verschenkte Chance

Ein kooperativer Wettbewerb zu Stuttgart 21 wurde von der Stadt Stuttgart ausgeschrieben – ein Verfahren, in dem Zwischenergebnisse diskutiert, Ziele formuliert und mit international besetzten Teams um die Lösungen gerungen wurde. Die Denkmalpflege schaltet sich wenig bis gar nicht in das Verfahren ein.

Der folgende Bahnhofswettbewerb wurde nach internationalen Regeln für das Wettbewerbswesen ausgeschrieben. Möglichkeiten und Grenzen des Eingriffs in den Bonatz-Bau und in das Gesamtensemble wurden vorher nicht verhandelt.

Mit ihrer Definition hätten 25 teilnehmende Büros die Chance gehabt, eine Antwort auf Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes zu finden – diese zu interpretieren –, ebenso wie sie ihre Antwort auf bestimmte Funktionsabläufe und Nutzungsanforderungen finden müssen.

Sie braucht dazu den Dialog mit den anderen Fachkräften, die für Erhalt, Sicherung und Veränderung von Kulturdenkmälern verantwortlich sind, und hier meine ich nachdrücklich besonders den Dialog mit den Architekten.

Gemeinsam den Wandel zu bewältigen und Kontinuität zu bewahren, dazu sind wir Architekten bereit. Darüberhinaus meine ich, ist dieser Wandel eine spannende Herausforderung an jeden, der sich ihm stellt und der seine geistigen Kräfte für die Entwicklung der Baukultur einsetzen will.

Prof. Dipl.-Ing. Peter Schenk
Präsident der Architektenkammer
Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart